Früher Wochen= und Nachrichtsblatt

Zageblatt für Höhndorf, Rödlik, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Rendörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob,St. Nickeln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Subschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das

Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk = 69. Jahrgang.

Banptinfertionsorgan im Amisgerichtsbezirt. Mittwoch, den 26. Februar

Berbreitetfte Beitung im Amtegerichisbezirf.

1919.

bor Bef haftsfielle, Wilhelm Ebert-Straße 5 b, alle Boftanftalten Boftboten, sowie bieAustrager entgegen. - Inferate werden bie finfgespaltene Grundzeile mit 25, fir auswartige Besteller mit 30 Bfg. berechnet. - Retlamezeile 60 Bfg. -Telegramm-Mbreffe: Tageblatt

Lichtenftein.

Rubeln, Lebensmittelkarte A, Abschnitt E, 60 Gramm 11 Pfg.

Beluichken, 60 Gramm 9 Pfg. Berftenmehl für Rinder von 1 bis 2 Jahren, Rindernährmittelkarte C, Abschn. 3, 1 Pfund 80 Pfg., für Kinder von 2 bis 4 Jahren 1/4 Pfund 40 Pfg. und 1 Backchen Milchfüßspeise 40 Pfg. in ber Milchküche, Mittwoch von 1/23 bis 5 Uhr.

> Seefisch-Verkauf in Callnberg Mittwoch, ben 26. Februar.

Schellfisch 1/4 Pfund 50 Pfg., Scholle 1/4 Pfund 75 Pfg. — L.M.R. A. Nr. 901 bis 1100 pormittags 8 bis 9 Uhr, Nr. 1101 bis 1400 pormittags 9 bis 10 Uhr, Mr. 1401 bis 1600 vormittags 10 bis 11 Uhr, Mr. 1601 bis 1800 pormittags 11 bis 12 Uhr.

Syrup=Verkauf

im Ronfum= und Wirtschaftsverein Mittwoch, den 26. Februar. 200 Gramm für 25 Pfg. - Lebensmittelkarte B - Marke 27.

Graupen-Berkauf.

Donnerstag, ben 27. Februar.

1/4 Pfund für 12 Pfg. - Lebensmittelkarte U, Marke B 2. Nr. 1 bis 600 vormittags 8 bis 9 Uhr, Nr. 601 bis 1200 vormittags 9 bis 10 Uhr, Nr. 1201 bis 1800 vormittags 10 bis 11 Uhr, Nr. 1801 bis 2400 vormittags 11 bis 12 Uhr, Nr. 2401 bis Schluß mittags 12 bis 1 Uhr. Donnerstag, den 27. Februar, nachm. 2-5 Uhr

Rohlrüben 10 Pfund 90 Pfg., 10 Pfund 100 Pfg. Möhren

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Kurze wichtige Nachrichten.

Ramens der in den Deutschen Bolfsräten der Brobing Posen zusammengeschlossenen 800 000 Deut= Ichen ist eine Aundgebung an die Nationalversamm= Inng, an den Prafidenten des Reichsministeriums und inn die Waffenstillstandskommission gerichtet worden, in der gegen die Vergewaltigung der Oftmarkendent-Ichen durch die Entente flammender Protest erhoben wird.

* Der landwirtschaftliche Klub für Brag und Vorwrte hat einen Aufruf erlassen, der in einer Art von Behn Geboten den Bonfott über alle Deutschen in der tichechischen Republik ausspricht. Der Aufruf richtet on die tschechischen Frauen insbesondere die Mah = mung, fofort mit der Durchführung diefer Borichriften zum Ruten der tschechischen Gesamtheit zu beginnen.

* In einer Bersammlung der Bergleute des mitteldeutschen Braunkohlengebietes, die in Halle Fattsand, murde trot des Einspruches der Bertreter des Zeitzer und Meufelwiter Bezirks der allgemeine Streik be = ichlossen Die Arbeitseinstellung erfolgte Montag abend. Die Beamten sind in einen Gegenstreit als Brotest eingetreten. Dieser Streif bedeutet eine neue schwere Belastung unseres Wirtschaftslebens. Auf Befehl der Reichsregierung wurde der Bevollmächtigte des Halleschen Soldatenrates, Leutnant Ferchland, als Spartafift verhaftet.

* Aus Anlaß der Vorgänge in München beablichti-Ben die Berliner Spartakisten, einen Generalstreit in Broß-Berlin in Szene zu setien. Die Aufforderung Berzu war an die Arbeiter für den gestrigen Montag ergangen. Wie wir hören, ist jedoch in keinem Betrieb Groß-Berlins die Arbeit eingestellt worden.

* Die baberischen Garnisonen mit Ausnahme von München und Nürnberg haben sich gegen die Münchcmer Räterepublit erflärt.

* Tas erzbischöfliche Palais in München wurde voll-

Mandig ausgeraubt.

3m Bochumer Bezirk ist die Streikbewegung er-Tofden, in Duffeldorf wurden die Stadtverordneten wohlen durch Spartakisten verhindert.

Das Rei chswehrgeieß.

We'imar, 24. Febr. Der Entwurf d. Reichawehrgesetzes. der die Nationalversammlung am Montag beschäftigt hat, hat folgenden Wortlaut:

§ 1: Der Reichspräsident wird ermächtigt, das be-Mehende Seer aufzulösen und eine vorläufige Reich &. wehr zu bilden, die bis zur Schaffung der neuen reichsgesetlich zu ordnenden Wehrmacht die Reichs. grenzen schützt, den Anordnungen der Reichsregierung Weltung verschafft und die Ruhe und Ordnung im Inmern aufrechterhält.

§ 2: Die Reichswehr soll auf volkstümlicher Grund-Tage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von Freiwil-Kigen in Stärke von etwa 150 000 bis 200 000 Mann dusschließlich der Offiziere, Unteroffiziere und Bcamten aufgebaut werden. Bereits bestehende Boltswehren und ähnliche Berbande können ihr angeglic-

und das Beamtenpersonal des bestehenden Secres sowie bessen Einrichtungen und Behörden fonnen in bic Reichswehr übernommen werden.

§ 3: Die Angehörigen der Reichstvehr gelten für die Doner ihrer Zugehörigkeit als Heercsangehörige im Sinne der reichsgesetzlichen Borichriften.

§ 4: Wegen biefes Geset kommt in Banern nach der näheren Bestimmung des Bundesvertrages vom 29. November 1870 Nr. III § 5, in Württemberg nach nöherer Bestimmung die Militärkonvention vom 21. bis 25. Rovember 1870 zur Anwendung.

In der Begründung heißt es: Da das Friedensheer noch von der Zufunft und der Reichsverfassung obbangig ift, so soll für die Uebergangszeit ein Freiwilligenverband als Reichsheer geschaffen werden. Da eine Einziehung infolge der technischen Schwierignkei= ten und des Fehlens von Mitteln, fie durchzuseiten, nicht durchführbar ist, so soll die Ergungung der Reichswehr auf folgendem Wege bewertstelligt werdent

Es follen 1. die jest bestehenden Frimilligenverbande in die Reichswehr aufgenommen werden und zu einheitlich organisierten Truppenkörpern gusammengefaßt werden. Ebenso sollen die auf Grund des Gcsetes vom 12. Dezember 1918 gebildeten Bolfswehren ihr angegliedert werden.

2. follen die noch vorhandenen verfügbaren Berbande des alten Heeres und der Marine für sie verwendet werden. Ferner soll eine allmähliche Einglicderung der im Beimat- und Grenzschut Dit stehenden Berbande in die Reichswehr stattfinden.

3. foll durch geeignete, den Dienststellen ber alten Armee zugeteilte Werbestellen versucht werden, Freiwillige im Alter von 20 bis 35 Jahren anzuwerben und so die schon bestehenden Freiwilligenverbande enfaufüllen. Die Begirte ohne Freiwilligenverbande follen eigene Reichswehrverbande aufstellen.

Der Eintritt von Offizierem und Unteroffizieren erfolgt durch freiwillige Meldung ober Kommondierung seitens der aufzustellenden Behörden. Die Tührerstellen-Besetzung unterliegt der Bestätigung des Kriegeministers. Die Gliederung der Reichswehr foll fo erfolgen, daß jeder Korpsbezirk eine Reichs = wehr-Brigade aufzustellen hat, die nach der zugehörigen Proving benannt wird, 3. B. Reichswehrbrigade Pommern. Die Brigaden werden in Reichswehrgruppen zusammengefaßt? und unterstehen dem Reichs wehr-Oberkommando. Die Dienststellen ber alten Armee werden mit der Bildung der Reichswehr betraut. Die Suftemlofigfeit bes bisher üblichen Ber bestistems soll durch das Borausgeführte beseitigt werben

Bur den inneren Ausban find die Entwürfe bereits berbereitet. Sie find den Anforderungen der Gegen wert angepaßt. Die reichen Rriegsersahrungen ber alten Armee find dabei bemutt worden. Als felbitverfländlich gilt, daß strenge Manneszucht gepaart mit freiwilliger Unterordnung ein Hauptgrundfat ift. Die durch die Finanglage überall notwendige außerste Sparfamfeit muß auch für die Reichswehr gelten, bed barf dieser felbstverständliche Grundsat nicht die

dert werden. Offiziere und Unteroffiziere aller Art ift eine fraftige und gustommliche Berpflegung und ausreichende Besoldung notwendig.

> Die Borbedingung für die Schaffung der Reichs. wehr liegt in der Bereitwilligkeit der erforderlichen Männer. Eine entsprechende Werbefunst muß das Bolfsgewiffen weden. Die Werbung folt unbergugfich einsehen. Ueberwacht wird die Reichswehr durch den Reichewehrminister durch Besichtigungen. Die Schaffung der Reichswehr foll durch einen Aufruf in folgendem Sinne befannt gemacht werden:

> "Bur Abwehr des unsere Grenzen bedrohenden Bolichewismus und zur Serftellung und Wahrung eines Rechtszustandes im Innern bedarf die Reichsregierung einer verwendungsfähigen bewaffneten Mocht. Die bisher für Greng- und Beimatschutz gebildeten Freiwilligenverbande und Bolfswehren genügen nicht für die mannigfaltigen schweren Aufgaben bie gu lösen sind. Die Reichsregierung hat sich baber entschlossen, für die llebergangszeit und bis zur Schaffung des neuen in der Reichsverfassung geplanten Wehrgesetzes ein Volksheer zu bilden, das ben Ramen Reichswehr führen foll, während die alte Ara mee aufgelöst wird. Die Reichswehr wird gebildet I. durch Zusammenfassung jett schon bestehender Freinilligenverbände und Bolfswehren zu einem einheitlichen Ganzen, 2. durch weitere Anwerbung von Treiwilligen, namentlich von denjenigen Korpsbezirfen, die sich bisher an der Aufstellung von Freiwils ligenverbänden nicht oder kaum beteiligt haben.

Die endgültige Reichsverfassung.

Weimar, 24. Februar.

Am Montag hat in ber Nationalversammlung ber Reichsminister des Innern Dr. Breuf feine Ginführungsrede gur Berfassung gehalten. Wenn Iciber in der Nationalversammlung sowohl, wie in den weis teften Schichten des Bolfes der große Schwung fehlt, der diese bedeutende, unsere staatliche Bukunft festlegende Angelegenheit trägt, so ist doch darin, daß das Berfassungswerk in einem Umfange von 118 Artikeln in wenigen Tagen die Bertretung der Ginzelstaaten durchlaufen und in allem Wesentlichen beren Zustimmung gesunden hat, eine starke politische Erkenntnis und vor allem das Bedürinis nach politischer Einigkeit zu erblicken. Der Reichsminister bes Innern, Dr. Preng legte den Entwurf in beffen Bedankenerwägungen und Ergebnissen eingehend tar.

Er beginnt mit bem Sate: Das deutsche Bolt, geeint in feinen Stimmen und von dem Willen beseelt, sein Reich auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit gu crneuern und zu festigen, den inneren und äußeren Frieden gut fichern und den fozialen Fortichritt gu fördern, hat sich eine freistaatliche Berfassung gegeben."

Der Entwurf zeigt trot des partifularischen Berlaufe der Revolution erhebliche Fortschritte in der Richtung auf den Einheitsstaat. Da ist zunächit hervorzuheben, daß der Träger der Sonveränität das geeinte deutsche Bolt ift und nicht mehr die Gemein -Grenzen des Rotwendigen beeinträchtigen. Deshalb Ischaft von 2 Dutend Bundesfürsten. Eindringlich wird